

## **See- und Uferordnung des Regionalverbandes Ruhr für den Tenderingssee Nord**

Der Tenderingssee Nord ist ein durch Auskiesung entstandenes Gewässer. Das Gewässer und die Uferflächen werden von dem TV Bruckhausen und dem Rheinischen Fischerei Verband von 1880 e.V. genutzt. Der TV Bruckhausen ist mit Strandbad, Surfstation, Modellbootfahrern und Tauchern am See aktiv. Der Rheinische Fischereiverband von 1880 e.V. hat die Fischereirechte für den gesamten See ab dem 01.07.2011 gepachtet.

Die See- und Uferordnung soll mögliche Konflikte unter den Nutzern verhindern.

### **§1**

Das Angeln ist am Tenderingssee Nord grundsätzlich vom Ufer und vom Boot aus erlaubt. Es unterliegt aber gewissen Einschränkungen (siehe Karte):

Ein komplettes Angelverbot besteht im Bereich des Strandbades sowie in einer kleineren Bucht im nördlichen Teil des Sees.

Daneben gibt es im Bereich der Surfer, der Taucheinstiege und der Modellbootfahrer Bereiche in denen nur stark eingeschränkt das Angeln erlaubt ist. Sobald in diesen Bereichen Surfer, Taucher oder Modellbootfahrer aktiv sind, ist das Angeln unverzüglich einzustellen und der Bereich zu verlassen.

Beim Angeln vom Boot dürfen Schilfgürtel und Flachwasserzonen nicht angefahren werden.

Die Nutzer sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme untereinander verpflichtet. Surfer müssen auf Angler einen Abstand von mindestens 20,00 m halten. Taucher, die am Ufer Angler bemerken, müssen ebenfalls einen angemessenen Abstand zu diesen einhalten. Angler dürfen Taucher oder Surfer nicht durch Angelhaken bzw. das Einwerfen der Angelmontage gefährden.

### **§2**

An Tagen an denen TV Bruckhausen seine Surfregatta veranstaltet, ist in diesen Bereichen das Angeln vom Boot nicht gestattet. Dem Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V. werden die Termine der Veranstaltungen für das folgende Jahr am Ende eines Jahres mitgeteilt.

### §3

Jeder Angler ist für die Reinhaltung seines Angelplatzes verantwortlich.  
Vorgefundener Müll ist zu beseitigen.

### §4

Der Rheinische Fischereiverband von 1880 e.V. benennt, um eine ordnungsgemäße Fischerei zu gewährleisten, mindestens 5 Fischereiaufseher.  
Neben der Kontrolle der Angler, sollen die Fischereiaufseher auch auf Verstöße gegen die bestehenden Verbote wie wildes Campen, Baden, Grillen, Müll ablagern und Vandalismus achten und die Verstöße den zuständigen Behörden melden.